

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Verpflichtender Gedenkstättenbesuch im Rahmen des Unterrichts**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche von Kommunen oder Vereinen getragene Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen es in Baden-Württemberg gibt;
2. welche Bedeutung die Landesregierung den Gedenkstätten und ihrer Arbeit beimisst;
3. wie der laufende Betrieb der Gedenkstätten insgesamt vor allem im Hinblick auf den Anteil hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter am Arbeitsaufkommen organisiert ist beziehungsweise welche unterschiedlichen Modelle es hierbei in welcher Zahl jeweils gibt;
4. wie sich die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeit-Äquivalenten, für die Gedenkstätten darstellt (im Durchschnitt sowie gruppiert nach Zahl hauptamtlich Tätigen);
5. wie viele Schulklassen die Gedenkstätten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils insgesamt und im Durchschnitt besucht haben;
6. wie viele zusätzliche Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeit-Äquivalenten, insgesamt voraussichtlich notwendig wären, wenn ein Gedenkstättenbesuch pro Schullaufbahn verpflichtend gemacht wird;
7. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht und gegebenenfalls schaffen möchte, um zusätzliche Anreize für ein ehrenamtliches Engagement in einer Gedenkstätte zu setzen;

8. mit welchen zusätzlichen Kosten für die Schulen und welchem zusätzlichen Zeitaufwand für die Lehrkräfte bei einer verpflichtenden Einführung des Gedenkstättenbesuchs gerechnet werden müsste;
9. mit welchem Maßnahmen die Landesregierung die Gedenkstätten und die Schulen zu unterstützen beabsichtigt, wenn ein verpflichtender Gedenkstättenbesuch eingeführt wird;
10. welche konkreten Maßnahmen in welcher zeitlichen Abfolge die Landesregierung zur Einführung eines verpflichtenden Besuchs einer Gedenkstätte plant.

22.09.2020

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Hoher, Keck, Haußmann, Brauer,  
Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Fischer, Weinmann FDP/DVP

### Begründung

Die Gedenkstätten und die dort tätigen Bürgerinnen und Bürger leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen wachzuhalten. Die Kultusministerin hat nun einen verpflichtenden Besuch einer Gedenkstätte gefordert. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten (LAGG) wendet hierzu jedoch ein, dass bereits jetzt viele Gedenkstätten ihre Kapazitätsgrenzen erreicht hätten und in den kommenden Jahren bei den ehrenamtlich Engagierten ein Generationswechsel bevorstehe. Auch auf die Schulen würden bei einer verpflichtenden Einführung eines Gedenkstättenbesuchs zusätzliche Kosten zukommen und auf die Lehrer ein zusätzlicher Zeitaufwand für die Organisation und Durchführung der Besuche. Vor der Festlegung auf einen verpflichtenden Gedenkstättenbesuch im Rahmen des Unterrichts gilt es deshalb zunächst zu klären, welche konkreten Schritte auf dem Weg zur Umsetzung unternommen werden müssten beziehungsweise welche konkreten Schritte die Landesregierung plant.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 Nr. 31-6535.4/101/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. welche von Kommunen oder Vereinen getragene Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen es in Baden-Württemberg gibt;

Es gibt eine Vielzahl von Gedenkstätten im Land, von denen sich mehr als 70 in der Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen Baden-Württemberg (LAGG) zusammengeschlossen haben. An Standorten früherer Konzentrationslager und ehemaliger KZ-Außenlager, ehemaliger Synagogen und anderer Erinnerungsorte der jüdischen Geschichte sowie der ehemaligen „Euthanasie“-Tötungsanstalt Grafeneck erinnern die Gedenkstätten an verschiedene NS-Verfolgungskomplexe, an Opfer und Gegner der nationalsozialistischen Dik-

tatur. Eine Übersicht über die Gedenkstätten und die jeweiligen Träger findet sich unter: [www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaetten-bw-liste](http://www.gedenkstaetten-bw.de/gedenkstaetten-bw-liste). Die Mehrzahl der Gedenkstätten wird von Vereinen getragen, ein Teil befindet sich in kommunaler Trägerschaft.

*2. welche Bedeutung die Landesregierung den Gedenkstätten und ihrer Arbeit beimisst;*

Gedenkstätten sind unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Erinnerungskultur in einer Demokratie. Die Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg machen wichtige Angebote zur historisch-politischen Bildungsarbeit in ihrer Region und sind als außerschulische Lernorte anerkannt. Die Landesregierung misst Ihnen einen besonders hohen Stellenwert bei. Die Bildungspläne in Baden-Württemberg beziehen sie als Orte der Wissens- und Wertevermittlung ein.

Die intensive Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen durch den Besuch von Gedenkstätten und Gedenkortern bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Demokratiebildung; sie leistet einen Beitrag zur wertorientierten Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler und zur Achtung der Menschenrechte durch diese. Im Leitfaden Demokratiebildung sind Lehrkräfte zum Lehren an außerschulischen Lernorten, bei denen Gedenkstätten eine große Bedeutung haben, angehalten.

Der Besuch von Gedenkstätten muss sorgfältig vor- und nachbereitet werden und in ein Unterrichtskonzept eingebunden sein. Dann gelingt es, das in der Schule gewonnene Wissen durch lokale Veranschaulichung und eigene Beschäftigung in der Gedenkstätte zu vertiefen und zu erweitern. Der Besuch von Gedenkstätten in Baden-Württemberg und dem angrenzenden Raum wird aus Mitteln des Kultusministeriums finanziell und durch die Bereitstellung von Arbeits- bzw. Unterrichtsmaterialien pädagogisch-didaktisch unterstützt.

Außerdem wurde die Verwaltungsvorschrift „Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen“ neu gefasst. Der Besuch von Orten nationalsozialistischen Unrechts wurde aus der Liste der generell geeigneten außerunterrichtlichen Veranstaltungen herausgenommen und in einer eigenen Ziffer ausdrücklich gesondert benannt. So wird die besondere Bedeutung dieser Gedenkstättenbesuche noch einmal unterstrichen.

*3. wie der laufende Betrieb der Gedenkstätten insgesamt vor allem im Hinblick auf den Anteil hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeiter am Arbeitsaufkommen organisiert ist beziehungsweise welche unterschiedlichen Modelle es hierbei in welcher Zahl jeweils gibt;*

Die Arbeit der Gedenkstätten, insbesondere die Vermittlungsarbeit, wird in weiten Teilen ehrenamtlich geleistet. In einigen Einrichtungen wird die ehrenamtliche Tätigkeit durch hauptamtliche Kräfte ergänzt, die auf Minijob- oder Werkvertragsbasis die Ehrenamtlichen entlasten. Bei den Gedenkstätten in kommunaler Trägerschaft fällt die Betreuung der Gedenkstätte in mehreren Fällen in die Zuständigkeit von Angehörigen der Stadt- oder Gemeindeverwaltung als eine Aufgabe ihrer Gesamttätigkeit (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamts, von Stadtarchiven und -museen). Die drei vom Land Baden-Württemberg institutionell geförderten Gedenkstätten (Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, Gedenkstätte Grafeneck, Projekt Lernort Kislau) haben jeweils mehrere hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben einer Leitung gibt es hier weitere Angestellte, die Aufgaben im Bereich der Vermittlung und Gedenkstättenpädagogik, von Forschung und Dokumentation sowie in der Verwaltung wahrnehmen. Vereinzelt sind Lehrkräfte mit geringfügigem Umfang von Deputatsstunden an Gedenkstätten abgeordnet.

4. wie sich die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeit-Äquivalenten, für die Gedenkstätten darstellt (im Durchschnitt sowie gruppiert nach Zahl hauptamtlich Tätigen);

In den drei institutionell geförderten Gedenkstätten gibt es, in Vollzeit-Äquivalenten gerechnet, 11 Stellen in unterschiedlichen Entgeltgruppen, wobei auf das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm 4,8, auf die Gedenkstätte Grafeneck 3,5 und auf das Projekt Lernort Kislau 2,7 entfallen. 16 Gedenkstätten erhalten über die Basisförderung (Kategorie 4) der Gedenkstättenförderung des Landes Mittel, mit denen sie Hauptamtliche in Teilzeit, auf Minijob- oder Werkvertragsbasis beschäftigen.

5. wie viele Schulklassen die Gedenkstätten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils insgesamt und im Durchschnitt besucht haben;

Die angeforderten Daten werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst.

Für die aus dem Jugendetat des Kultusministeriums (Staatshaushaltsplan Kap. 0465 Tit. Gr. 72) geförderten Fahrten zu Gedenkstätten, liegen dem Kultusministerium jahrgangweise Statistiken aus den Rückmeldungen der Regierungspräsidien vor.

In der Statistik sind ausschließlich durch Schulen beantragte Fahrten erfasst. Erfahrungen zeigen, dass für Gedenkstättenbesuche, die mit geringen Fahrtkosten verbunden sind, z. B. im Nahraum der Schule, keine Anträge gestellt werden. Eine Unterteilung nach Schulart und Klassenstufe erfolgt in der Statistik nicht. Im Jahr 2018 besuchten 20.853 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der geförderten Fahrten eine Gedenkstätte.

Tab. 1: Anzahl Teilnehmer an geförderten Gedenkstättenfahrten aus dem Jugendetat des Kultusministeriums im Jahr 2018

Ziele	Teilnehmende Schülerrinnen und Schüler nach Regierungspräsidien				Summe
	RP KA	RP Tü	RP FR	RP S	
Struthof (F)	2.767	67	3.515	237	6.586
Dachau (BAY)	615	3.666	932	7.146	12.359
<b>Baden-Württemberg:</b>					0
Neckarelz	124				124
Ulm/Oberer Kuhberg		350		213	563
Grafeneck	52	290		99	441
Laupheim		20			20
Buttenhausen		99			99
Ulm/Gedenkst. Weiße Rose					0
Königsbronn					0
Gomadingen			61		61
Eckerwald					0
Heidelberg					0
Leonberg				59	59
Brettheim					0
					0
Sonstige	103	120	149	169	541
<b>Summe Schüler</b>	<b>3.661</b>	<b>4.612</b>	<b>4.657</b>	<b>7.923</b>	<b>20.853</b>
Summe Begleiter	243	264	310	456	1.273
Teilnehmer insgesamt	3.904	4.876	4.967	8.379	22.126

Das Kultusministerium führte im Herbst 2019 eine Abfrage zur bisherigen Einbeziehung von außerschulischen Lernorten im Bereich der historisch-politischen Bildung an allen öffentlichen Schulen mit Ausnahme der Grundschulen in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 durch. Die Abfrage umfasste keine Vollerhebung. Aufgrund der Rückmeldung von 1.667 Schulen konnten nachfolgende, repräsentative Umfrageergebnisse generiert werden (siehe hierzu auch die Drucksache 16/7641):

- Ca. 75 % der Schulen nutzen außerschulische Lernorte zur historisch politischen Bildung.
- Mit ca. 72 % werden überwiegend Lernorte mit direktem Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus besucht.
- 41 % der besuchten außerschulischen Lernorte zur historisch politischen Bildung befanden sich in Baden-Württemberg.
- Bei Besuchen außerschulischer Lernorte mit thematischem Bezug zur NS-Zeit lagen in den beiden Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 ca. 37 % der Ziele in Baden-Württemberg. Regionale Gedenkorte wie Stolpersteine, Friedhöfe, Gedenktafeln, aber auch Synagogen und die Staufenbergausstellung im Haus der Geschichte nahmen dabei den überwiegenden Anteil ein.
- 40 % der Besuche von außerschulischen Lernorten zur NS-Zeit umfassten die ehemaligen Konzentrationslager Dachau und Natzweiler-Struthof.

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) erhebt Statistiken über Besuche von Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Die Rückmeldung erfolgt von den Einrichtungen auf freiwilliger Basis. Über den Kontext des Besuchs (schulischer Rahmen, sonstige Jugendgruppen) gibt die Erhebung keine Auskünfte. Ebenfalls nicht abgefragt werden Klassenstufen und Schularten.

Auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen besuchten im Kalenderjahr 2017 insgesamt rund 71.500 Jugendliche eine Gedenkstätte in Baden-Württemberg. Davon entfielen 23.404 auf Einrichtungen zur Geschichte der Konzentrationslager und der Zwangsarbeit, 18.619 auf Orte der Demokratie und Freiheitsgeschichte, 11.147 auf Einrichtungen zum Themenfeld „Jüdische Geschichte“, 15.000 auf die Gedenkstätte Grafeneck und 1.614 auf das DDR-Museum Pforzheim. Die restlichen jugendlichen Besucherinnen und Besucher verteilen sich auf Einrichtungen zu den Themen Widerstand und Aufarbeitung der NS-Zeit sowie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen besuchten im Kalenderjahr 2018 insgesamt rund 81.040 Jugendliche eine Gedenkstätte in Baden-Württemberg. Davon entfielen 31.256 auf Einrichtungen zur Geschichte der Konzentrationslager und der Zwangsarbeit, 18.195 auf Orte der Demokratie und Freiheitsgeschichte, 13.652 auf Einrichtungen zum Themenfeld „Jüdische Geschichte“, 13.000 auf die Gedenkstätte Grafeneck, 1.648 auf das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und 1.159 auf das DDR-Museum Pforzheim. Die restlichen jugendlichen Besucherinnen und Besucher verteilen sich auf Einrichtungen zu den Themen Widerstand und Aufarbeitung der NS-Zeit.

Die Besucherstatistik für 2019 liegt noch nicht vor.

*6. wie viele zusätzliche Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerechnet in Vollzeit-Äquivalenten, insgesamt voraussichtlich notwendig wären, wenn ein Gedenkstättenbesuch pro Schullaufbahn verpflichtend gemacht wird;*

Dies ist abhängig von der Ausgestaltung eines verpflichtenden Gedenkstättenbesuchs, z. B. davon, ob eine räumliche oder thematische Bindung vorgesehen ist oder die Besuche in bestimmten Jahrgangsstufen stattfinden sollen. Der Bedarf lässt sich daher hier nicht zuverlässig beziffern.

*7. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht und gegebenenfalls schaffen möchte, um zusätzliche Anreize für ein ehrenamtliches Engagement in einer Gedenkstätte zu setzen;*

Unsere Gesellschaft lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Dies verdient Dank und Anerkennung. Der Staat vergibt für besondere Leistungen für das Gemeinwohl oder für vorbildliches Handeln Orden und andere Ehrungen.

So wird beispielsweise die Ehrennadel Bürgerinnen und Bürgern des Landes verliehen, die sich durch mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Funktion in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen

oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben. Angeregt werden kann die Auszeichnung von jedermann beim Bürgermeisteramt des Wohnsitzes des zu Ehrenden.

Die Staufermedaille ist eine besondere, persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung. Sie wird in der Regel in Silber vergeben, in seltenen Fällen auch in Gold. Auch mit der Staufermedaille sollen Verdienste um das Gemeinwohl geehrt werden, die über die eigentlichen beruflichen Pflichten hinaus im Rahmen eines in der Regel ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder bürgerschaftlichen Engagements erworben wurden und über viele Jahre hinweg erbracht worden sind.

Die genannten Ehrungen können auch an Personen vergeben werden, die sich im Kontext einer Gedenkstätte ehrenamtlich engagieren.

*8. mit welchen zusätzlichen Kosten für die Schulen und welchem zusätzlichen Zeitaufwand für die Lehrkräfte bei einer verpflichtenden Einführung des Gedenkstättenbesuchs gerechnet werden müsste;*

Die Abfrage des Kultusministeriums zur bisherigen Einbeziehung von außerschulischen Lernorten im Bereich der historisch-politischen Bildung ergab, dass in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 bereits ca. 75 % aller öffentlichen Schulen (mit Ausnahme der Grundschulen) außerschulische Lernorte zur historisch politischen Bildung nutzen. Regionale Gedenkorte wie Stolpersteine, Friedhöfe, Gedenktafeln, aber auch Synagogen und die Staufenbergausstellung im Haus der Geschichte nahmen dabei den überwiegenden Anteil ein. Es ist daher nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Außerdem sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für das Gedenkstättenfahrtenprogramm und die Reisekosten der Begleitlehrkräfte jeweils knapp 415.000 Euro veranschlagt, das sind in den genannten Haushaltsjahren jeweils 340.000 Euro mehr als bisher.

Für die Lehrkräfte gehören Besuche an außerschulischen Lernorten zu ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, sie bereiten diese im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung vor und nach.

*9. mit welchen Maßnahmen die Landesregierung die Gedenkstätten und die Schulen zu unterstützen beabsichtigt, wenn ein verpflichtender Gedenkstättenbesuch eingeführt wird;*

*10. welche konkreten Maßnahmen in welcher zeitlichen Abfolge die Landesregierung zur Einführung eines verpflichtenden Besuchs einer Gedenkstätte plant.*

Der Besuch von Gedenkstätten in Baden-Württemberg und dem angrenzenden Raum wird bereits aus Mitteln des Kultusministeriums finanziell und durch die Bereitstellung von Arbeits- bzw. Unterrichtsmaterialien unterstützt.

So hat das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht im Auftrag des Kultusministeriums als Unterstützung für Lehrkräfte verschiedene Module (u. a. Unterrichtsmaterialien und Exkursionsvorschläge zu Gedenkstätten) samt Lehrkräftefortbildungen erarbeitet und auf dem Fachportal Landeskunde-Landesgeschichte im Rahmen des Landesbildungsservers bereitgestellt. Das Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht mit landesweit schulartübergreifend tätigen Landeskundebeauftragten ist zwischenzeitlich am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) verortet und wird auch weiterhin Unterstützungsmaterialien zur Verfügung stellen.

Vom Kultusministerium sind Lehrkräfte an außerschulische Lernorte wie die Außenstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg oder das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm teilabgeordnet. Sie leisten dort einen entscheidenden Beitrag zur pädagogisch-didaktischen Aufarbeitung von Materialien zur politischen Bildung und Demokratieerziehung von Schülerinnen und Schülern sowie erstellen Unterstützungsmaterialien für den Besuch von Gedenkstätten und Gedenkorten.

Außerdem fördert das Kultusministerium aus dem Jugendetat verschiedene Maßnahmen, die zur Unterstützung der Schulen im Bereich Gedenkstättenbesuche beitragen. Dies sind im Einzelnen:

1. Auf Antrag Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts.

Gefördert werden können Gedenkstättenfahrten durch die bis zu 50 %ige Zuschussung der Fahrtkosten der Schülergruppen (aufgrund der begrenzten Mittel 2014 bis 2018 tatsächlich 25 % der Fahrtkosten) sowie Reisekosten für die Begleitkräfte innerhalb Baden-Württembergs, ferner im bis zu 100 km angrenzenden Raum und nach Dachau.

2. Länderanteil Baden-Württembergs an den Kosten für das Personal an der internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz sowie Jugendbegegnungen mit Sant' Anna di Stazzema.

3. Geförderte Jugendbildungsstätten

Insbesondere das Studienhaus Wiesneck und das Pädagogisch-Kulturelle Centrum Ehemalige Synagoge Freudental machen Angebote zur politischen Bildung Jugendlicher, was auch Fahrten einschließen kann.

4. Schüler- und Jugendbegegnungen und -austausche

Diese vom Kultusministerium geförderten Veranstaltungen können mit politischer Bildung verbunden sein. Hier ist beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Deutsch-französischen Jugendwerk und dem Deutsch-polnischen Jugendwerk zu erwähnen.

Der Fachbereich Gedenkstättenarbeit der LpB fördert die Arbeit der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in enger Zusammenarbeit mit der LAGG und deren Gremien in Baden-Württemberg. Die Förderung dient vor allem der Sicherung der wissenschaftlichen Grundlagen der Gedenkstätten, der Gewährleistung ihrer zeitgemäßen pädagogischen Arbeitsfähigkeit, ihrer lokalen, regionalen und landesweiten Zusammenarbeit sowie ihrer Teilhabe am regionalen wie überregionalen Bildungs- und Kulturangebot.

Schulen werden in diesem Zusammenhang bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen in folgenden Bereichen unterstützt:

1. In der Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften:

- Beratung durch LpB und durch einzelne Gedenkstätten bei der Durchführung von Gedenkstättenbesuchen.
- Fortbildungen für Lehrkräfte bei der Organisation von Gedenkstättenbesuchen, in der Vermittlungsarbeit und in thematischen Bereichen (beispielsweise Fortbildungen zum Natzweiler-/Außenlagerkomplex, zum jüdischen Leben, zur NS-„Euthanasie“, allgemein zur Geschichte der NS-Zeit sowie zur DDR-Geschichte).
- Fortbildungen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Kooperation mit Universitäten (seit 2016 Heidelberg, ab 2020 zudem Mannheim und Tübingen).
- fachbereichsübergreifende Angebote wie zum Beispiel die Kooperation mit dem Fachbereich Politische Tage und Team meX in der inhaltlichen Vor- und Nachbereitung des Gedenkstättenbesuchs (freie Mitarbeiter der LpB führen an der Schule die Vorbereitung durch, Teamer von Team meX qualifizieren in der Nachbereitung die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit).

2. In der Qualifizierung von Jugendlichen:

- Qualifizierung von Schülerguides im Rahmen von Seminarkursen an gymnasialen Oberstufen.
- Qualifizierung von Jugendguides an Gedenkstätten zur Betreuung von Schulklassen beim Besuch vor Ort.

3. In der Bereitstellung von pädagogischen und didaktischen Materialien:

- Herausgabe der didaktischen Reihe „Materialien“.
- Bereitstellung einzelner Module für die eigenständige Vor- und Nachbereitung durch Lehrkräfte.
- Leitfaden „Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten“. Dieser erläutert unter anderem didaktische Methoden und präsentiert erprobte Einzelbeispiele aus der praktischen Arbeit an baden-württembergischen Gedenkstätten.

4. In der Vermittlung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur NS- und DDR-Geschichte:

- Die LpB ist Ansprechpartnerin für die Vermittlung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und unterstützt diese Gespräche an Schulen durch finanzielle Zuschüsse (Honorarzahlung und Fahrtkostenübernahme).

Darüber hinaus werden Fortbildungen für Lehrkräfte an kleineren Gedenkstätten durch Landeskundebeauftragte und/oder gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen der Gedenkstätten durchgeführt. Für das Schuljahr 2020/2021 sind 5 ganztägige Fachtage zum Thema Demokratiebildung an Gedenkstätten in Stuttgart, Schwäbisch Hall, Konstanz, Rastatt und Laupheim als Auftakt geplant, denen weitere regionale Lehrerfortbildungen in den kommenden Jahren folgen sollen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport